

Niederschrift Nr. 27
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Schwentinental am Montag, den 12. Dezember 2011,
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.33 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Volker Sindt (Vorsitzender)
2. Herr Uwe Janz
3. Herr Gerd Dieckmann
4. Frau Kirsten Wohler-Schmidt
5. Herr Peter Köhler i.V. für Angelika Lange-Hitzbleck
6. Herr Bernd Petersen
7. Herr Dr. Norbert Scholtis
8. Herr Uwe Bartscher
9. Frau Monika Vogt

Nicht dem Ausschuss angehörende Anwesende:

1. Frau Susanne Leyk
2. Herr Norbert Möller
3. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
4. Herr SV Dr. Gerhard Kockläuner
5. Herr SV Herbert Pöpelt
6. Frau SV Sabine Sindt
7. Herr SV Wilhelm Kirschstein
8. Herr SV Herbert Steenbock
9. Herr Horst Sell (Seniorenbeirat)
10. Herr Jürgen Horn (Seniorenbeirat)
11. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)

Öffentlichkeit: 4 Personen

Der Vorsitzende, Herr Sindt, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Herr Bartscher bittet aus Gründen der Dringlichkeit um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes mit der Bezeichnung „Vergabe von Räumlichkeiten durch die Bürgermeisterin“

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht, so dass sich die Tagesordnung wie folgt darstellt:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2011
3. Einführung einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung;
hier: Bericht über den aktuellen Projektstand (SM 215/2011)
4. Unvermutete Kassenprüfung vom 08. November 2011 (BV 224/2011)
5. F-Plan der Stadt Schwentimental;
hier: Auftragsvergabe Umweltbericht (BV 229/2011)
6. Abschluss eines Mietvertrages mit den Stadtwerken Schwentimental;
hier: Anbau Rathaus (BV 236/2011)
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental;
hier: 2.Änderungssatzung der Gebührensatzung ab 01.01.2012 (BV 186/2011)
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schwentimental;
hier: 1.Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2012 (BV 187/2011)
9. Beseitigung des Abwassers aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben;
hier: Anpassung der Satzungen (BV 211/2011)
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental (BV 227/2011)
11. Auftragsvergabe Kanalsanierung Maßnahme 2010-01 – Abnahmeinspektion und Erstinspektion Teilbereich (BV 228/2011)
12. Berichte der Bürgervorsteherin im Stadtmagazin und im Internet
hier: Widerspruch der Bürgermeisterin
13. Stadtmagazin Dezember 2011
hier : Darstellungen der Bürgermeisterin zu den Sitzungen des Finanz- und des Hauptausschusses
14. Vergabe von Räumlichkeiten durch die Bürgermeisterin
15. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

16. Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Schwentimental (BV 230/2012)
17. Gewährung von Bürgschaften der Stadt Schwentimental an die Stadtwerke Schwentimental (BV 231/2011)
18. Nachtragsvereinbarung zum Stromkonzessionsvertrag (BV 232/2011)
19. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung über die geänderte TO: 9 dafür (einstimmig)

Herr Sindt weist darauf hin, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils bekanntgegeben werden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2011

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Niederschrift ohne Aussprache Kenntnis.

**TOP 3: Einführung einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung;
hier: Bericht über den aktuellen Projektstand (SM 215/2011)**

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

**TOP 4: Unvermutete Kassenprüfung vom 08. November 2011
(BV 224/2011)**

Beschluss:

Der Bericht über die unvermutete Kassenprüfung wird nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

**TOP 5: F-Plan der Stadt Schwentimental ;
hier: Auftragsvergabe Umweltbericht (BV 229/2011)**

Beschluss:

Der ARGE Jünemann + Dr. Marxen-Drewes Büro für Landschafts- und Freiraumplanung / Büro Bioplan wird gemäß Honorar- und Leistungsermittlung vom 27.11.2011 der Auftrag zur Erstellung des Umweltberichtes für den F-Plan der Stadt Schwentimental sowie der damit zusammenhängenden Fortschreibung und Zusammenführung der Landschaftspläne der Ortsteile Klausdorf und Raisdorf in Höhe von 46.437,54 € brutto erteilt.

Mit der ARGE Jünemann + Dr. Marxen-Drewes Büro für Landschafts- und Freiraumplanung / Büro Bioplan ist ein Werkvertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

**TOP 6: Abschluss eines Mietvertrages
hier: Anbau Rathaus
(BV 236/2011)**

Beschluss:

Dem Mietvertrag zwischen den Stadtwerken Schwentimental und der Stadt zwecks Anmietung von Räumlichkeiten im Anbau des Rathauses wird zugestimmt. Als Mietbeginn wird der 15.12.2011 festgelegt.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

**TOP 7: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale
Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental;
hier: 2.Änderungssatzung der Gebührensatzung ab 01.01.2012
(BV 186/2011)**

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

**TOP 8: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale
Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schwentimental;
hier: 1.Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2012
(BV 187/2011)**

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 9: Beseitigung des Abwassers aus Hauskläranlagen und
abflusslosen Sammelgruben
hier; Anpassung der Satzung (BV 211/2011)**

Beschluss:

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers wird zugestimmt.

Abstimmung: Kein Koordinierungsbedarf

TOP 10: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental (BV 227/2011)

Frau Bürgermeisterin Leyk teilt mit, dass die zur Beschlussfassung ausstehende Zuarbeit der Unternehmensberatungsgesellschaft Wibera mit heutigem Datum eingegangen ist. Auf Grund der Informationen wird kurzfristig bis zur Sitzung der Stadtvertretung eine Vorlage erarbeitet um der Stadtvertretung eine Beschlussfassung zu ermöglichen.

Der enge Zeitrahmen ist für alle Seiten unbefriedigend, jedoch besteht die Notwendigkeit, da die Satzung zum 01.01.2012 in Kraft treten soll.

Herr Dr. Scholtis regt an, das gesamte Verfahren im kommenden Jahr zu überdenken, da die Beauftragung der Stadt an den Stadtwerke und die damit verbundene weitere Beauftragung der Stadtwerke an die Wibera zu viele Reibungsverluste mit sich bringt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich einheitlich dafür aus, dass somit keine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung möglich ist.

TOP 11: Auftragsvergabe Kanalsanierung Maßnahme 2010-01- Abnahmeinspektion und Erstinspektion Teilbereich (BV 228/2011)

Beschluss:

Der Firma Absolut aus Schwentimental wird der Auftrag für die Abnahmeinspektion der Kanalsanierungsmaßnahme 2010-01 und für die Erstinspektion des Teilbereiches im Ortsteil Klausdorf erteilt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

TOP 12: Berichte der Bürgervorsteherin im Stadtmagazin und im Internet hier; Widerspruch der Bürgermeisterin

Herr Ausschussvorsitzende Sindt verliest den von der Bürgermeisterin vom 24.11.2011 an ihn und die Bürgervorsteherin Frau Lange-Hitzbleck gerichteten Widerspruch zur Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 14.11.2011 unter Tagesordnungspunkt 8.

Im Anschluss erhält Frau Bürgermeisterin Leyk die Möglichkeit, eine Stellungnahme oder weitergehende Begründung abzugeben. Frau Leyk erklärt, dass sich der Widerspruch auf § 47 Gemeindeordnung bezieht und sie an der im Schreiben formulierten Begründung festhält.

Herr Sindt teilt für sich und die SPD-Fraktion mit, dass der im Hauptausschuss gefasste Beschluss lediglich festlegt, ob und wo ein Bericht der Bürgervorsteherin zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zu erfolgen hat. Weder presserechtliche Verletzungen noch Verletzungen des Neutralitätsgebotes werden berührt.

Herr Bartscher weist darauf hin, dass der Beschluss die Rechte der Bürgervorsteherin und die Pflichten der Bürgermeisterin wahrt.

Herr Dr. Scholtis erklärt, dass dieser Beschluss darauf abstellt, dass der §16a GO durch die Bürgermeisterin gewahrt wird. In diesem Fall ist die inhaltliche Prüfung des

Artikels der Bürgervorsteherin durch die stellv. Bürgermeisterin erfolgt und der nachfolgende Eingriff der Bürgermeisterin unzulässig.

Herr Dr. Kockläuner appelliert an die Bürgermeisterin im Sinne ihrer eigenen Worte auf dem letzten Neujahrsempfang, aufeinander zugehen zu müssen, den Widerspruch zurückzunehmen. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie dieses nicht tun kann, da der Beschluss gegen geltendes Recht verstößt.

Der Ausschussvorsitzende ruft zur Abstimmung auf, wer sich dafür ausspricht, dem Widerspruch nicht stattzugeben.

Abstimmung: 9x dafür (einstimmig)

**TOP 13: Stadtmagazin Dezember 2011
hier; Darstellung der Bürgermeisterin zu den Sitzungen des
Finanz- und des Hauptausschusses**

Der Ausschussvorsitzende verliest zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme. Diese ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Die Stellungnahme endet mit folgender **Beschlussempfehlung**:

Der Hauptausschuss spricht deshalb gegenüber der Bürgermeisterin eine Missbilligung aus und fordert sie zur Einhaltung der oben genannten Grundsätze auf.

Abstimmung: 9x dafür (einstimmig)

TOP 14: Vergabe von Räumlichkeiten durch die Bürgermeisterin

Herr Bartscher verliest zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der SWG Fraktion und bittet, diesen zur Abstimmung zu stellen. Der Antrag ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Leyk kritisiert die Vorgehensweise der Selbstverwaltung, während der Sitzung seitenlange Anträge zu verteilen und als sofortigen Beratungsgegenstand zu nutzen. Frau Leyk erklärt, dass sie sich zu dem Antrag der SWG erst im Nachhinein äußern wird. Der Vorsitzende erwidert, dass die Selbstverwaltung ihrerseits sich nicht eben selten mit von der Verwaltung erstellten umfangreichen Tischvorlagen unmittelbar vor oder in der Sitzung auseinandersetzen und zu entscheiden habe.

Herr Dr. Scholtis weist darauf hin, dass es sich um einen kurzen Sachverhalt handelt, der durchaus sofort erklärt werden könnte. Dieses verneint Frau Leyk, da es sich um eine 4seitige Vorlage handelt.

Herr Bartscher sieht in dieser Haltung den Verdacht der Ungleichbehandlung der Wählergemeinschaften als begründet.

Frau Bürgermeisterin Leyk bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass sie die Unterstellung einer Ungleichbehandlung zurückweist.

Herr Bartscher bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass durch die Bürgermeisterin eine Begründung nicht erfolgt ist.

Folgender **Antrag** wird durch den Ausschussvorsitzenden **zur Abstimmung gestellt**:

Der Hauptausschuss missbilligt die willkürliche Ungleichbehandlung der beiden Wählergemeinschaften durch die Bürgermeisterin bei der Vergabe von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen.

Abstimmung: 9x dafür (einstimmig)

TOP 15: Mitteilungen und Anfragen

Herr Möller teilt mit, dass nach Vorlage der Zahlen für das vorläufige Ergebnis der Abrechnung des letzten Quartals 2011 gegenüber den Planzahlen bei der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer Mehreinnahmen von insgesamt 678.858,00€ erwartet werden.

Der Nachtragshaushalt geht für das Jahr 2012 bei dem Aufkommen an der Einkommenssteuer von einem verringerten Volumen aus. Zusammen mit der neuen Schlüsselzahl (ebenfalls verringert) sinkt das bisher errechnete Aufkommen um 40 000,00€ ab. Bei der Umsatzsteuer werden allerdings Mehreinnahmen von 11 900,00€ festgelegt. Die Jahre 2013 bis 2015 profitieren nur gering.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird nennenswert positiv durch die vorläufige Abrechnung des Anteils an der Einkommenssteuer beeinflusst.

Die Auswirkungen des Nachtragshaushaltserlasses für das Jahr 2012 sind bislang enttäuschend.

Auf Grund der Aussagen von Herrn Möller möchte Herr Dr. Scholtis wissen, warum der erste Finanzausschuss im neuen Jahr erst im Februar geplant ist. Herr Möller weist darauf hin, dass das Jahresergebnis erst Mitte Januar 2012 vorliegt.

Frau Leyk teilt mit, dass es sich bei dem Bauvorhaben neben „Bauhaus Alt“ u.a. um ein Hochregallager (19m) für den neuen Möbelmarkt Skonto handelt. Die Baugenehmigung wurde von Seiten des Kreises ohne Beteiligung der Stadt erteilt im Zuge der Aufhebung der Veränderungssperre durch das Gericht.

Herr Dieckmann hatte zur Klärung im Hauptausschuss eine Anfrage gestellt, die sich auf eine Rohrverstopfung im Verlaufe der Bek bezog. Frau Leyk erklärte, dass hier der Gewässerunterhaltungsverband Schwentine zuständig ist. Ansprechpartner ist Herr Schröder (Tel. **04342-8866-30**), der sein Büro im Gebäude des Amtes Preetz-Land hat.

Frau Leyk weist darauf hin, dass in Notfällen auch stets die Feuerwehr alarmiert und/oder die Notrufnummer der Stadtwerke Schwentimental (**04307-8241-160**) angewählt werden kann.

Frau Vogt regt an, in die Tagesordnung zur Einladung von Sitzungen nach dem nichtöffentlichen Teil erneut einen öffentlichen Teil mit aufzunehmen um die Bürgern rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit im Anschluss bekanntgegeben werden. Die Empfehlung wird von den Ausschussmitgliedern ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Herr Sindt fragt an, wann ein gültiger Geschäftsverteilungsplan vorliegt. Frau Leyk teilt mit, dass ein gültiger Geschäftsverteilungsplan vorliegt, dieser aber erneut zum 01.01.2012 aktualisiert wird.

Herr Sindt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:18 Uhr.

gez. Volker Sindt

Vorsitzender
Volker Sindt

gez. Blöcker, R.

Protokollführerin
Regina Blöcker

Hauptausschuss: Sitzung am 12.12.2011

**Tagesordnungspunkt 13 : Darstellungen der Bürgermeisterin im Stadtmagazin
Dezember 2011**

In seiner Sitzung vom 6.12.2011 missbilligte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen die Äußerungen der Bürgermeisterin in der Dezember-Ausgabe des Stadtmagazins zur Sitzung des Ausschusses vom 7. 11.2011. Er fasste einstimmig den Beschluss :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen erwartet, dass in der Januar-Ausgabe des Stadtmagazins an vergleichbarer Stelle der vollständige Protokollauszug vom 7.11.2011 zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP 10) zu vollständigen und objektiven Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner veröffentlicht wird. der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen bittet den Hauptausschuss in seiner Funktion u.a. als Dienstvorgesetzter der Bürgermeisterin, sich der Angelegenheit im Sinne der Gemeindeordnung anzunehmen.

Dem folgt der Hauptausschuss - auch aus einem weiteren Grund :

In gleichnamiger Ausgabe des Stadtmagazins schreibt die Bürgermeisterin eine persönlich wertende Stellungnahme im Sinne einer Kommentierung(siehe hierzu Stadtmagazin a.a.O.)unter der Überschrift : „Am 14.11.11 tagte der Hauptausschuss „.

Hierzu ist aus Sicht des Vorsitzenden des Hauptausschusses festzustellen.

1. Bei ihrer oben erwähnten Darstellung unter der Überschrift „ Die Bürgermeisterin informiert“ zum Verlauf des Hauptausschusses ist die Bürgermeisterin mehrerer Fehleinschätzungen unterlegen.

Wenn Sie öffentlich behauptet, die Berichte der Bürgervorsteherin hätten „oftmals“ gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen und die Kommunalaufsicht habe sich „ mehrfach“ mit dieser Problematik befasst, so wird fälschlicherweise der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt, es handele sich hier um ein laufendes Verhalten in beinahe ständiger Folge. Dass dem nicht so ist, ergibt sich daraus, dass in dieser Wahlperiode lediglich ein am 18.5. 2009 von der SWG an die Bürgervorsteherin gerichteter und von der Stadtvertretung einstimmig angenommener Antrag zu Umfang und Inhalt von

deren Berichterstattung in einem speziellen Fall vorliegt. Ein weiterer ausdiskutierter Fall stammt aus dem Jahre 2006 , also aus der vorherigen Wahlperiode.

Indem hier der Eindruck laufend fehlerhafter Berichterstattung erweckt wird, verstößt die Bürgermeisterin selbst gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2010:

„Die Bürgervorsteherin, die Bürgermeisterin und die Ausschussvorsitzenden sind für den Fall der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Unterrichtungzur Neutralität verpflichtet. Der Hauptausschuss bringt zum Ausdruck, das die Bürgervorsteherin, die Bürgermeisterin und die Ausschussvorsitzenden angehalten sind, über Entscheidungen vollständig und objektiv –insbesondere frei von jeglicher Parteipolitik zu berichten.....“

In dem kritisierten Bericht der Bürgermeisterin fehlt es aus den genannten Gründen genau hieran. Er ist weder objektiv, noch vollständig. Er gibt weder einstimmige, sie belastende Beschlussergebnisse wieder, noch deren eigentlichen Anlass, nämlich das Entfernen des Berichtes der Bürgervorsteherin von der Startseite der Homepage durch die Bürgermeisterin

2. Genauso gelagert ist der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Darstellung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 7.11.11. Auf dessen Missbilligungsbeschluss und die hierzu wiedergegebene Begründung , der sich der Ausschuss vollinhaltlich anschloss, wird ausdrücklich Bezug genommen.

Hierzu stellt der Hauptausschuss fest :

1. Die Rechte und Pflichten, auf die Gestaltung der Berichterstattung über gemeindliche Angelegenheiten ergeben sich auch für die Bürgermeisterin aus § 16a der GO, ergänzt durch den Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2010(verabschiedet unter Mitwirkung der Bürgermeisterin).

2.Hiervon in keinerlei Hinsicht gedeckt ist eine kommentierende nachträgliche Bewertung von Beschlüssen der Gremien oder gar die Kürzung oder das Weglassen von Teilen bzw. des gesamten Berichts ohne Zustimmung des

Verfassers. Bei rechtlichen Bedenken zum Inhalt wäre es zumindest von der Bürgermeisterin zu erwarten, den Verfasser hierüber vorab zu informieren.

3. In den Fällen, in denen die Vorsitzenden der Stadtvertretung oder eines Ausschusses von ihrem Informationsrecht gemäß § 16a Absatz 3 GO Gebrauch machen, nehmen sie ihr gesetzlich eingeräumtes und geschütztes Informationsrecht wahr. Die kommentierende nachträgliche Bewertung von so zustande gekommenen Berichten oder gar deren Kürzen bzw. Weglassen von Teilen oder des gesamten Berichts ohne Zustimmung des Verfassers ist von § 16a nicht gedeckt. Bei rechtlichen Bedenken gegen den Inhalt ist von der Bürgermeisterin eine vorherige begründete Information des Verfassers zu erwarten. Eine nachträgliche Veränderung, zumal ohne Wissen des Verfassers ist unzulässig. Alles andere wäre Zensur.

Mit dem Gesetzgeber sieht der Hauptausschuss der Stadt Schwentíental die gemeindlichen Publikationen als Informationsorgane der Stadt an und nicht als Forum zur Bewertung und Rechtfertigung von Vorgängen. Für die Bürgermeisterin gelten Gesetz und Beschlüsse allemal.

Der Hauptausschuss spricht deshalb gegenüber der Bürgermeisterin eine Missbilligung aus und fordert sie zur Einhaltung der oben genannten Grundsätze auf.

TOP: 14

Schwentinentaler Wählergemeinschaft



SWG – Uwe Bartscher – Langeskovweg 17- 24222 Schwentimental

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

Die Fraktion
Vorsitzender: Uwe Bartscher
Langeskovweg 17
24222 Schwentimental
Telefon: 0431/ 6 69 54 55
Mobil: 0171/ 2 03 08 37
fraktion@swg-schwentimental.de

Schwentimental, 12. 12.2011

Antrag:

Der Hauptausschuss missbilligt die willkürliche Ungleichbehandlung der beiden Wählergemeinschaften durch die Bürgermeisterin bei der Vergabe von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen.

Begründung:

Anlässlich ihres 60.-jährigen Bestehens plante die SWG für den 07.08.2011 eine Veranstaltung auf dem Gelände der Räucherkatte im Ortsteil Raisdorf.

Die Bürgermeisterin persönlich entschied, dass der SWG weder die Räumlichkeit noch das Gelände zur Verfügung gestellt werde, da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handele.

Infolge der Weigerung der Bürgermeisterin musste die Veranstaltung dann kurzfristig verlegt werden und fand letztlich auf dem Dorfplatz im Ortsteil Raisdorf statt.

Im Nachhinein begründete die Bürgermeisterin mit „Sachstandsinformation“ vom 27.07.2011 diese Entscheidung damit, dass der Besprechungsraum in der Räucherkatte Parteien und Wählergemeinschaften für kleine Veranstaltung zur Verfügung gestellt werde und es sich bei den Räumlichkeiten für das Standesamt um Diensträume handele.

Eine Veranstaltung, wie sie von der SWG geplant gewesen sei, sprengte die Kapazitäten der Räucherkatte um ein vielfaches.

Diese Kriterien gelten für die Bürgermeistern offensichtlich dann nicht, wenn es sich um Veranstaltungen einer anderen Wählergemeinschaft in der Räucherkatte handelt. In der Dezemberausgabe des Stadtmagazins hat die „WIR“ zu einem „Adventsfrühschoppen“ am 11.12.2011 in die Räucherkatte eingeladen.

Für diese Veranstaltung hat die Bürgermeisterin der WIR die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Sowohl bei der Veranstaltung der SWG im August 2011 als auch bei der Veranstaltung der WIR im Dezember 2011 handelte es sich jeweils um öffentliche Einladungen, die an die gesamte Einwohnerschaft gerichtet waren.

Die Ungleichbehandlung bei der Vergabe von Räumlichkeiten ist sachlich nicht gerechtfertigt, belegt die Parteilichkeit der Bürgermeisterin und lässt befürchten, dass sie auch zukünftig willkürlich entscheiden wird, welchen Parteien und/oder Wählergemeinschaften sie die Räucherkatze zur Verfügung stellt und welchen nicht.

Über dies liegt die Vermutung nahe, dass die Bürgermeisterin die Vergabe der Räumlichkeiten (ausschließlich) an eigenen persönlichen Interessen orientiert.

Um einen reinen Zufall dürfte es sich jedenfalls nicht handeln, dass gerade die Bürgermeisterin für die Veranstaltung der WIR in der Räucherkatze am 11.12.2011 als Gast angekündigt war.

Uwe Bartscher
(Fraktionsvorsitzender)

Anlagen:

Auszug aus der „Sachstandsinformation“ der Bürgermeisterin vom 27.07.2011(dort Ziffer 6),

Auszug aus der Dezemberausgabe des Stadtmagazins

Sobald alles vorliegt, erfolgt umgehend eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Ausschüssen / Stadtvertretung.

6. Es hat Irritationen zu den Nutzungsmöglichkeiten der Räucherkate gegeben. Ich möchte daher klarstellend darauf hinweisen, dass der Besprechungsraum in der Räucherkate (ca. 25 Plätze) sowie die Küche und das WC den Fraktionen, Parteien und Wählergemeinschaften für kleinere Veranstaltungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bei den Räumlichkeiten für das Standesamt handelt es sich um Diensträume, deren Nutzung durch Dritte nicht vorgesehen ist.

Eine Veranstaltung, wie sie dort geplant war (öffentliche Einladung an alle 13.700 Bürgerinnen und Bürger, deren Familien, Freunde und Bekannte) mit zusätzlichen Aktivitäten im Bauerngarten sprengt allerdings die Kapazitäten der Räucherkate um ein Vielfaches.

Für weitere Rück- oder Nachfragen bin ich bis einschl. Freitag, d. 29.07.11, noch erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Leyl

tharina Deisinger auf Day Dream, 2. Ina Sachau auf Casino, 3. Annika Haltenhof auf Keylargo 2. Abteilung 1. Platz Lotta Sötje auf Bente, 2. Finja Reese auf Kati, 3. Franziska Starke auf Bella
Insgesamt war es ein sehr schönes Turnier mit vielen Gästen und diese Mal hatten wir `mal keinen Regen, das haben alle sehr genossen.

Susanne Pries-Sötje, Pressewartin



DLRG Schwentimental

Hallo liebe Mitglieder und Interessierte der DLRG Schwentimental e.V.

In den kommenden Ausgaben möchten wir uns, die DLRG Schwentimental e.V. und deren Aufgabenbereiche einmal genauer vorstellen! Wenn ihr bzw. Sie das lest, bekommt ihr ja vielleicht auch Lust, uns zu unterstützen! Die DLRG Schwentimental e.V. legt ihr Hauptaufgabefeld auf die Jugendarbeit, die Schwimmausbildung und den Wachdienst im Freibad in Raisdorf. Vielleicht ist ja hier schon was dabei, wo du sagst, „Ja, das ist genau mein Bereich in den ich gerne mal hinein schnuppern möchte!“ Kein Problem! Erste Gelegenheit dafür gibt es schon auf der Weihnachtsfeier der Jugend, genaue Infos dazu findest du auf unserer Homepage www.schwentimental.dlr.de. Wir haben eine Jugendarbeit, auf die wir sehr stolz sind. Mehrere Veranstaltungen für unsere Mitglieder wie zum Beispiel Basteln, Grillen, Übernachtungsveranstaltungen, Tagesausflüge, Kreismeisterschaften im Rettungsschwimmen aber auch Großveranstaltungen wie das bekannte 24 – Stunden – Schwimmen wollen organisiert und durchgeführt werden! Für neue Ideen und tatkräftige Unterstützung sind wir, der Jugendvorstand, jederzeit offen! Wenn DU Lust bekommen hast, uns bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu helfen, dann schreib uns gerne eine Email jugend@schwentimental.dlr.de! DU bist jederzeit Willkommen! Und zum Schluss wünschen wir allen unseren Mitgliedern und Lesern des Stadtmagazins eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2012!

Melanie Kleinfeld, Jugendvorsitzende



Wählergemeinschaft für Schwentimental

Einladung

zum

Adventsfrühschoppen

Am Sonntag, den
11.12.2011, um 11 Uhr
in der Räucherkatte,
Ortsteil Raisdorf.

Gast:

**Bürgermeisterin
Susanne Leyk**

Show- & Marchingband „Green Lions“

Vorstand komplett - Gründung perfekt!

Die Show- & Marchingband ‚Green Lions‘ der Stadt Schwentimental e. V. (in Vorbereitung) ist in ihrer Aufbauphase einen großen, entscheidenden Schritt weiter gekommen. Mit der Beschlussfassung über die Gründung des Musikvereins und der Zustimmung der Mitglieder zum Satzungsentwurf, sowie der problemlosen Wahl des Gesamtvorstandes auf der Gründungsversammlung am 27. Oktober, hat die Showband nun ihre rechtliche Grundlage erhalten. Sie darf sich von nun an „Verein“ nennen. Als letzten, wichtigen Schritt der Gründungsphase wird die Eintragung in das Vereinsregister angestrebt. Dafür laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und werden voraussichtlich Anfang bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Durch die Wahlen während der Gründungsversammlung hat sich jetzt

